



Nr. 25.

Donnerstag den 26. Februar

1835.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 241. (1) ad Gub. Nrum. 3268.
Nr. 697.

N a c h r i c h t.

Bei der galizischen Kammerprocuratur ist eine Adjunctenstelle, mit welcher der Gehalt jährlich 1500 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle werden demnach aufgefordert, ihre wohl instruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber mittelst des betreffenden Kreisamtes bei dem k. k. galizischen Landes-Gubernium längstens bis 15. März 1835 anzubringen, wobei zugleich denselben bedeutet wird, daß diese ihre Gesuche mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erhaltenen Doctorats durch drei Jahre, entweder bei einem Advocaten, bei einem k. k. Fiscalamte, oder bei einer landesfürstlichen Justizstelle zugebrachte entsprechende Praxis, eine unbescholtene Moralität, und über die zur Erlangung der Fiscaladjunctenstellen gut bestandene Prüfung, belegt seyn müssen. Auch haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Sollte die obgedachte Fiscaladjunctenstelle durch die Vorrückung eines Adjuncten aus der Besoldungsclasse jährlich 1200 fl. besetzt werden, so hat dieser Concurß auch für die auf diese Art in Erledigung kommende Fiscaladjunctenstelle, womit der erwähnte mindere Gehalt verbunden ist, endlich auch für eine Adjunctenstelle aus der untersten Besoldungsclasse jährlich 1000 fl. W. W. zu gelten, wenn ein Fiscaladjunct aus derselben in die mittlere Gehaltsclasse vorrücken sollte. — Schließlich wird bedeutet, daß der zu ernennende Fiscaladjunct, entweder dem Lemberger Centralfiscalamte, oder dem Tarnower substituirteten Fiscalamte zur Dienstleistung zugewiesen werden wird, und der ernannte Fiscal-

adjunct es sich gefallen lassen müsse, seine Dienstleistung in Lemberg oder Tarnow anzutreten, ohne auf Uebersiedlungs- oder Reisekosten Anspruch machen zu dürfen. — Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium. Lemberg am 23. Jänner 1835.

3. 240. (1) Nr. 2907.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung des Postkales in Willach wird ein neuerlicher Concurß ausgeschrieben. — Die Postkallgerechtigkeit zu Willach wird auf neun auf einander folgende Jahre unter nachstehenden Bedingungen verpachtet: — 1.) Dem Uebernehmer steht das ausschließende Recht zu, auf den Straßenstrecken von Willach nach Paternion, Welden, Arnoldstein und Wurzen alle Couriere, und andere mit der Extrapost reisenden Personen, wie auch die Briefposten, Staffetten und Fahrposten gegen Bezug der jeweilig bemessenen Rittgelder, und bei Staffetten des bestimmten Postillonskaufsigeldes zu befördern. — 2.) Er genießt den Titel eines k. k. Postkallhalters und die damit verbundenen Vorrechte und Freiheiten. — 3.) Er ist verpflichtet: — a.) sich nach den Postverordnungen, welche bestehen, oder in der Folge erlassen werden, genau zu benehmen; — b.) in dem Postkalle zu Willach wenigstens zwölf Pferde, zwei halbgedeckte Kaleschen und vier kleine Wagen und sechs Staffettentaschen unversehrt in gutem Stande zu halten; — c.) stets mit einer angemessenen Zahl manntbarer, gut gesitteter und vollkommen verlässlicher Postillons versehen zu sein; — d.) die Befugniß selbst auszuüben, wenn er aber in die Nothwendigkeit käme, sie an eine andere Person zu übertragen, die Bewilligung hierzu vorläufig zu erwirken, welche ihm auch nicht versagt werden wird, wenn gegen die Sitten, Rechtschaffenheit und Verlässlichkeit der namhaft gemachten Personen kein Bedenken abwaltet; — e.) eine annehmbare Verbürgung von wenigstens Eintausend Gulden Conv. Münze einzulegen, wor-

an sich nöthigen Falles, und insbesondere alsdann gehalten werden würde, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes nach zweimaliger fruchtloser Ermahnung oder Bestrafung nach Vorschrift der Verordnungen die Einsetzung eines Administrators nothwendig machen würde.

— 4.) Wenn gleich die Unternehmung auf neun auf einander folgende Jahre verliehen wird, soll dennoch dem Unternehmer, wenn er nach Verlauf der ersten oder der folgenden drei Jahre die Unternehmung aufgeben wollte, dieses nach vorausgegangener halbjähriger Aufkündigung freistehen. Eben dieses Recht wird der Staatsverwaltung, jedoch einzig auf den Fall vorbehalten, wenn dieselbe wegen Dienstvernachlässigungen in die Nothwendigkeit gesetzt werden würde, einen Administrator aufzustellen. — 5.) Der Pachtzahlung, zu welchem sich der Pächter verbindlich macht, muß in Conv. Münze in vierteljährigen Fristen vorhinein erlegt werden. Die übrigen Bedingungen des Dienstvertrages können bei dem k. k. Kreisamte in Villach, dann bei der k. k. Ober-Postverwaltung in Laibach eingesehen werden. — Gesuche um diese Befugniß sind längstens bis Ende März l. J., versiegelt an dieses k. k. Subernium von Triest in Laibach einzusenden oder vorzulegen, da auf später überreichte Gesuche oder nachträgliche Erklärungen keine Rücksicht genommen, sondern nach der am 1. April d. J. vorzunehmenden commissionellen Eröffnung der Offerte die Befugniß Jenem verliehen werden würde, welche bei übrigen gleichem hinreichenden persönlicher Befähigung den vortheilhaftesten Anbot stellt. — Ueber die näheren Bedingungen können die Competenten bei der k. k. Ober-Postverwaltung Laibach Erkundigung einziehen. In dem Gesuche muß eine bestimmte Erklärung, ob und welchen jährlichen Pachtzahlung der Bittsteller zahlen wolle, dann wie er die Verbürgung mit 1000 fl. C. M. oder in einem höheren Betrage zu leisten gesonnen sei, mit dem ausdrücklichen Besatze enthalten sein, „daß dieses Gesuch sogleich verbindliche Kraft haben, und er acht Tage nach geschehener Aufforderung die Caution einzulegen und den Pachtvertrag zu unterfertigen, widrigens aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften verpflichtet seyn soll.“ — In dem Gesuche ist ferner der Aufenthaltsort des Bittstellers genau anzugeben, und ein ortsobrigkeitliches, von einem k. k. Kreisamte oder einer k. k. Polizeibehörde bestätigtes Zeugniß über den sittlichen Wandel, guten Ruf und die Vermögensumstände des Bittstellers beizuschließen. Würden mehrere Personen in Gesellschaft die

Ausübung dieser Befugniß zu erhalten wünschen, so müßte dieses im Gesuche angeführt, und Jene von ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes übertragen werden wolle, ausdrücklich genannt werden, weil die persönliche Auszeichnung, von welcher im zweiten Artikel die Rede ist, nur dieser allein zu Theil werden könnte, dagegen aber auch nur von dieser allein das erwähnte Zeugniß über Moralität u. s. w. einzulegen wäre. — Dieses wird über Auftrag der hohen k. k. Hofkammer, ddo. 20. December 1834, Z. 53736, mit dem Besatze bekannt gemacht, daß der Monat und Tag, von welchem die Pachtung beginnen soll, dem neuernannten Pächter erst nachträglich bekannt gemacht werden wird. — Bom k. k. illyr. Landes-Gubernium. Laibach am 14. Februar 1835. Benedict Mansuet v. Fradenek, m. p., k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 231. (2) Nr. 2581.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 16. Mai 1834, die Auflassung der k. k. Bergwesens-Direction in Salzburg mit der Ueberweisung der Geschäfte derselben an die k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Hall in Tyrol zu befehlen geruhet. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decrets vom 23. Jänner 1835, Z. 1829, hiemit kund gemacht. — Laibach am 7. Februar 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

Z. 229. (3) Nr. 2194.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Betreffend die Aufhebung des Navigations-Amtes Gimpel im Neusädler Kreise und wegen Abnahme der Schiffahrts-Gebühren auf der Save. — Vermög hohen Hofkammerdecrets vom 2. Juni v. J., Zahl 16489/551, wird das an der Save bestandene, zur Einhebung der Schiffahrts-Gebühren bestimmte Amt Gimpel aufgehoben. — Dieses Amt hat seine Berrichtungen bereits eingestellt, und es werden nun die Aemter Galloch, Ratschach und Jessenitz die Gebühren von der Schiffahrt auf dem Save- und Sannflusse einheben; bei welchen Aemtern daher jedes

Schiff oder Fahrzeug sich sowohl bei der Thal- als Gegenfahrt bei Vermeidung der im §. 6 des Patentes vom 28. März 1794 festgesetzten Strafabhandlung zur Amtshandlung zu stellen hat. Die Gebühren-Einhebung bei diesen Aemtern wird bis auf weitere Bestimmung in folgender Art zu geschehen haben: — Bei der Thalfahrt. — Das Navigations-Amt Salloch hat einzuhellen: den Wasserzoll, die Prusniker Canalgebühr, und die erhöhte Wassermauth nach Maßgabe der bestehenden Tariffe und erlassenen besondern Bestimmungen: folglich die beiden letztern Gebühren nur von jenen Fahrzeugen, welche ihre Fahrt über Prusnik hinaus erstrecken. — Das Navigationsamt Ratschach hat einzuhellen: den Wasserzoll von den von Ratschach oder Steinbrücken abgehenden Schiffen, von den daselbst geschehenen Zuladungen, und von den aus der Save in die Save gelangenden Flößen und Fahrzeugen, ferner nebst dem Wasserzolle auch die Prusniker Canalgebühr und die erhöhte Wassermauth von allen auf der Save nach Steinbrücken und Ratschach kommenden Schiffen, welche sich nicht ausweiten können, zu Salloch die vollständige Gebühr rücksichtlich der ganzen Ladung, oder rücksichtlich der ganzen Stromstrecke entrichtet zu haben. — Bei dem Navigationsamte Jessenitz wird der Wasserzoll von den Fahrzeugen, welche nicht schon in Salloch oder Ratschach denselben entrichteten, dann für die weitere Fahrt von Flößen, welche die Gebühr nur bis Jessenitz bezahlten, abgefordert. — Bei der Gegenfahrt. — Das Navigationsamt Jessenitz hat den Wasserzoll von den aus Croatien ankommenden Schiffen abzunehmen. — Das Navigationsamt in Ratschach hebt den Wasserzoll ein, von den Schiffen, welche ihn zu Jessenitz nicht, oder nur für eine kürzere Strecke, oder wegen geschehener, auf den Tarifflus einfluss nehmenden Zuladungen nur für eine geringere Ladung berichtigen, dann von jenen, welche von Ratschach oder Steinbrücken die Fahrt beginnen; endlich die Prusniker Canalgebühr und die erhöhte Wassermauth von jenen Schiffen, welche von Steinbrücken oder Ratschach aus, die Fahrt auf der Save antreten oder fortsetzen. — Dem Navigationsamte Salloch steht die Abnahme des Wasserzollens zu, von den oberhalb Prusnik abgehenden Schiffen nach den für die Herabfahrt festgesetzten Tariffätzen, dann die Erhebung des Wasserzollens, der Prusniker Canalgebühr, und der erhöhten Wassermauth, von den unterhalb Prusnik geladenen Schiffen, in so fern die volle Gebühr

renentrichtung nicht schon in Ratschach vollzogen wurde. — Alle diese Gebühren sind nach den mit dem Patente vom 28. März 1794 und den nachgefolgten Verordnungen festgesetzten Bestimmungen zu entrichten. — Außerdem ist von den Weinschiffen der besondere Wasserzoll oder die sogenannte Weinexpeditionsgeld mit einem Kreuzer von jedem Eimer Wein vermög dem erwähnten Patente zu bezahlen, welche bei jenem Amte zu zahlen ist, wo der Wasserzoll zuerst entrichtet wird. — Die Navigations-Aemter zu Salloch und Jessenitz sind wie bisher verpflichtet, von den bei ihnen vorkommenden Fahrzeugen die Zahlungsbolleten der früher berührten Aemter einzuziehen (abzutreiben). — Das Navigationsamt in Ratschach hat die Bollete des früher passirten Amtes nur dann abzunehmen, wenn es selbst über dasselbe Fahrzeug eine Bollete auszustellen hat, in welcher sich auf die frühere Bollete und den entrichteten Betrag zu beziehen ist. — Im Falle, wenn bei diesem Amte keine Gebühren zu entrichten kommen, hat dieses Amt die vorzuziehende Bollete des frühern Amtes lediglich zu vidiren, aber der Partei in Händen zu belassen. — Hiernach haben sich die k. k. Navigations-Aemter und die betreffenden Parteien auf das Genaueste zu benehmen, weshalb diese Bestimmungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. — Laibach am 31. Jänner 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Subernal-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 239. (1) Nr. 8649.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Vincenz Jaki wider Barthelma Marn, wegen schuldiger 800 fl., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 885 fl. 50 kr. geschätzten Hauses, Cons. Nr. 9 in Hühnerdorf, und des am Schloßberge gelegenen, auf 248 fl. 15 kr. geschätzten Aekers gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 12. Jänner, 16. Februar und 16. März 1835, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-

Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbste bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer respective seinem Vertreter Dr. Piller einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 2. December 1834.

Anmerkung. Bei der am 16. Februar 1835 abgehaltenen Versteigerung wurden obige Realitäten nicht an Mann gebracht.

so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dswald Saverchnig und dessen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 27. Jänner 1835.

3. 236. (2) Nr. 951.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Valentin Sauer und der Elisabeth Gotnik, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 5. November 1834 zu Laibach verstorbenen Maria Ettl, die Tagsatzung auf den 16. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. Februar 1835.

3. 223. (3) Nr. 770.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Armen der Stadt und Vorstädte Laibachs, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. Jänner 1835 verstorbenen bürgerl. Handelsmannes Michael Deschmann, die Tagsatzung auf den 16. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 3. Februar 1835.

3. 220. (3) Nr. 697.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Dswald Saverchnig, und dessen gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Dr. Baumgarten, als Vormund des Joseph und der Johanna Kastner, vererblichten Fina, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der auf dem Hause Nr. 79, sammt Garten intabulirten Schuldobligation, ddo. 3. December 1789 pr. 400 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung, welche auf den 4. Mai l. J., früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde, gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Dswald Saverchnig und dessen allfälliger Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind,

Vermischte Verlautbarungen.

3. 233. (2) Nr. 913 pro 1831.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß der am 29. Juli 1830 zu Aich verstorbenen Halbbüblers-Gattin Maria Kos, aus welcher immer für einem Rechtsgrunde ein Anspruch zu haben vermeinen, haben zu der auf den 14. März 1835, früh 9 Uhr ausgeschrieben Anmeldeungs-Tagsatzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreutberg den 30. März 1835.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung						
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	o'	o''	o'''
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	—	—	—	—	
Febr.	18	27	3,7	27	4,1	27	4,0	1	—	—	4	0	—	schön	schön	f. heiter	—	2	0	4
	19.	27	4,1	27	4,2	27	4,2	2	—	—	4	1	—	heiter	heiter	f. heiter	—	2	0	6
	20.	27	4,4	27	4,4	27	3,2	4	—	1	—	—	3	heiter	heiter	trüb	—	2	1	0
	21.	27	2,2	27	1,5	27	0,0	—	3	—	4	—	3	Regen	Regen	Regen	—	1	9	0
	22.	27	0,7	27	1,8	27	3,8	—	4	—	6	—	2	wolk.	heiter	f. heiter	—	1	0	0
	23.	27	5,0	27	5,0	27	3,7	2	—	—	5	—	3	Nebel	heiter	f. heiter	—	0	9	0
	24.	27	4,6	27	4,2	27	3,8	1	—	—	6	—	5	heiter	schön	rean.	—	0	6	0

Cours vom 20. Februar 1835.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	101	7	10
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	95	17	52
Verloste Obligation., Hoffammer. Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. A. rarial-Obligat. der Stände v. Tyrol	in 5 v. H. 100	3	14
	in 4 1/2 v. H.	—	—
	in 4 v. H.	—	—
	in 3 1/2 v. H.	—	—
Dari. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	212	5	16
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	140	1	2
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	61	4	5
Obligation. der allgem. und Ungar. Hoffammer zu 2 v. H. (in C.M.)	49	1	5
detto detto zu 1 3/4 v. H. (in C.M.)	43	—	—
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Krain und Görz	in 5 v. H. 61	1	1/4
	zu 2 1/2 v. H.	—	—
	zu 2 1/4 v. H.	—	—
	zu 2 v. H.	—	—
	zu 1 3/4 v. H.	—	—

Bank-Actien pr. Stück 1527 1/2 in C. M.

Fremden = Anzeige

Der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 25. Februar. Hr. Ignaz v. Deer, Landstand, von Klagenfurt nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. Februar 1835.

Dem Johann Schwobel, Tagelöhner, seine Tochter Johanna, alt 7 Monat, in der Rothgasse, Nr. 110, am Keuchhusten.

Den 19. Joseph Abraham, Schuhmachermeister, alt 53 Jahr, in der St. Peters = Vorstadt, Nr. 25, an der Wassersucht. — Dem Martin Regalli, Tischlermeister, sein Sohn August, alt 2 1/2 Jahr, in der Rothgasse, Nr. 136, am Keuchhusten.

Den 20. Dem Emmeram Mänder, Schuhmachermeister, seine Tochter Theresia, alt 17 Jahr, am Neger, Nr. 55, an bösartiger Metastase, im Verlaufe des Nervenfiebers. — Dem Johann Gottfried Kunath, Dregelbauer, sein Sohn Johann Gottfried, alt 5 1/2 Monat, in der Karlsstädter Vorstadt, Nr. 8, am Keuchhusten.

Den 21. Blasius Sodnicker, Tagelöhner, alt 83 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 24, an der Lungensucht.

Den 22. Dem Jacob Skerianz, Maurer, sein Sohn Anton, alt 8 Monat, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 33, an Fraisen. — Dem Johann Perko,

Schiffmann, sein Sohn Joseph, alt 3 Jahr, in der Krauf-Vorstadt, Nr. 7, am Keuchhusten.

Den 23. Febr. Apollonia N., Findelkind, alt 13 Tage, im Civit. Spital, Nr. 1, an der Auszehrung. — Dem Georg Mikusch, Binder-Geselle, sein Sohn Martin, alt 5 Jahr, in der Grabischa-Vorstadt, Nr. 12, an der Scrophelsucht.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 244. (1) Nr. 1046.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Verichte auf Ansuchen des Anton Molauß wider Martin Smolle wegen schuldigen 18 fl. 15 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirenten gehörigen, auf 260 fl. 50 kr. geschätzten Hauses Nr. 66, in der hiesigen Pollana-Vorstadt, sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 16. März, 27. April und 1. Juni 1835, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungsversatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintanzugeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießsondrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer Anton Molauß, respective dessen Vertreter Dr. Piller, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 10. Februar 1835.

3. 244. (3) Nr. 1060.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Elisabeth Schettina, im eigenen und im Namen des minderjährigen Sohnes Aloys Schettina, dann des großjährigen Jo-

Hann und Nicola Schettina, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. Jänner 1835 hier zu Laibach verstorbenen Zimmermeister **Sebastian Schettina**, die Tagesatzung auf den 16. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen ver-
meinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 10. Februar 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 248. (1) Nr. 2856/548. 3. M.

N a c h r i c h t

für die Inhaber der Baumwoll-Spinnfabrik in Haidenschaft, dann für die Gewerb- und Handeltreibenden. — Die Betheilung der Baumwollspinnerei in Haidenschaft mit den erforderlichen ämtlich vorbereiteten Drucksorten, zur Ausfertigung der Bezugs- und Verkaufs-Noten über die Baumwollgarne, und über die Ausschuß- und Abfallwolle, setzte dieselbe in die Lage, die mit dem Gubernial-Circular, illr., ddo. 10. Juli 1834, Zahl 14224,

kund gemachten, illr., ddo. 17. Juli 1834, Zahl 14404, hierauf Bezug nehmenden Vorschriften mit Anfang des Solarjahres 1835 in Vollzug zu setzen. — Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, dann den Inhabern der Baumwoll-Spinnfabrik zu Haidenschaft, so wie allen Gewerb- und Handeltreibenden er-
innert, daß die Bezugs- und Verkaufs-Noten, welche von nun an nicht auf dem vorgedruckten ämtlich erfolgten Papiere, von der genannten Baumwollgarn-Spinnerei über Baumwollgarne, dann Ausschuß- oder Abfallwolle ausgestellt werden, zur Ausweisung des Bezuges der genannten Gegenstände nicht werden angenommen werden. — K. K. illr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 22. Februar 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 242. (1) Nr. 133.

Concurs-Verlautbarung.

Nachdem der Diensthof einer geprüften Hebamme in der Hauptgemeinde Großgaber, im Bezirke Sutich, im Neustädler Kreise, in Erledigung gekommen ist, welcher mit jährlichen 40 fl. aus dieser Bezirks-Casse remunerirt wird, so wird zur Wiederbesetzung desselben

(3. Amts-Blatt Nr. 25. d. 26. Februar 1835.)

der Concurs bis Ende f. M. März hiemit ausgeschrieben, und es werden jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche, welche mit den Prüfungs- und Moralitätszeugnissen, und mit dem Tauffcheine zu belegen sind, innerhalb der Concursfrist bei dieser Bezirksobrigkeit zu überreichen, und sich wo möglich persönlich vorzustellen.

K. K. Bezirksobrigkeit Staats Herrschaft
Sittich am 3. Februar 1835.

Z. 249. (1)

Ueber Auftrag der hohen D. R. D. Land-Commende Wien, ddo. 8. August v. J., werden die der D. R. D. Commende Tschernembl gehörigen Jugend-, Garben- und Weingehend-Gefälle sammt dießartiger Quartesse am 16. März g. J., in dem hierortigen Amtlocale auf weitere drei Jahre versteigerungsweise in Pacht ausgelassen. Hievon werden die Pacht-lustigen mit dem Anhange verständiget, daß ihnen die Einsicht der dießfälligen Licitationsbedingnisse jeden Sonnabend in der dasigen Amtskanzlei bereitwilligst offen stehe.

Verwaltungsamt der D. R. D. Commende Tschernembl am 21. Februar 1835.

Z. 250. (1)

Ball = Nachricht.

Unterfertigte macht die ergebene Anzeige, daß Montag den 2. März 1835, der letzte maskirte Ball im hiesigen ständischen Redouten-Saale Statt finden wird, wozu die P. T. Herren Abonnenten höflichst ersucht werden, von den gelösten Karten Gebrauch zu machen. Eintrittskarten außer dem Abonnement sind zu 40 kr. für die Person, in der Wohnung der Unterfertigten und am Abend des Balles bei der Casse zu haben.

Ihre gehorsamste Einladung hiezu macht
Amalie Mascher,
Unternehmerin des hiesigen ständ. Theaters.

Z. 250. (3)

Jemand wünscht ein Gut oder eine Herrschaft auf mehrere Jahre zu pachten. Die Herren Gutsinhaber, welche geneigt sind, diesem Wunsche zu entsprechen, belieben hierüber mit Herrn Dr. Paschali in Laibach, die nähere Rücksprache zu pflegen.

Laibach am 20. Februar 1835.